



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

**Nur per E-Mail**

Innenressorts der Länder

Baden-Württemberg	Niedersachsen
Bayern	Nordrhein -Westfalen
Berlin	Rheinland-Pfalz
Brandenburg	Saarland
Bremen	Sachsen
Hamburg	Sachsen-Anhalt
Hessen	Schleswig-Holstein
Mecklenburg- Vorpommern	Thüringen

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 681 45520

FAX +49 (0) 30 18 681 59141

E-MAIL VI5@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 4. August 2009

AZ VI 5 – 121 120-17/13

**nachrichtlich:**

Bundeswahlleiter

Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter

Bundesministerium der Verteidigung

BETREFF **Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der besonderen Auslandseinsätze der Bundeswehr an der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 durch Briefwahl**

HIER Regelungen durch das Bundesministerium der Verteidigung

Zu Ihrer Information weise ich auf folgendes hin:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen der besonderen Auslandseinsätze der Bundeswehr eingesetzt sind (u. a. ISAF, KFOR, EUFOR, OEF-Marine, ATALANTA, UNIFIL), mit einem internen Rundschreiben über die Möglichkeit und das Verfahren zur Durchführung von Briefwahl unterrichtet.

Sofern bei der Anforderung der Briefwahlunterlagen gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde als Anschrift für die Zusendung der Briefwahlunterlagen eine Kontingentanschrift angegeben wurde, ist dies mit der Bitte um bevorzugte Bearbeitung der Anträge und unverzügliche Versendung der Briefwahlunterlagen verbunden. Eine Kontingentadresse für landgestützte Kontingente (z. Zt. EUFOR, KFOR, ISAF) kann immer an der Bezeichnung „Feldpost“ und dem Zustellungsort „64298 Darmstadt“ erkannt werden. Ein Beispiel einer solchen Anschrift lautet wie folgt:



SEITE 2 VON 2

„Obergefreiter Mustermann  
Kompanie Einsatzbataillon XY, AFG  
Feldpost  
64298 Darmstadt“.

Von Angehörigen der Marine, die sich im Einsatz befinden, wird im Rahmen der Anforderung von Briefwahlunterlagen keine Kontingentanschrift angegeben. Die postalische Erreichbarkeit dieser Soldatinnen und Soldaten – und damit auch die Übermittlung der Briefwahlunterlagen – erfolgt über die regelmäßige Postversorgung. Solche Postsendungen, bei denen ebenfalls eine bevorzugte Bearbeitung angezeigt ist, können an der Zustellbezeichnung „Marinestützpunktkommando bzw. Marinefliegergeschwader“ erkannt werden. Ein Beispiel einer solchen Anschrift lautet wie folgt:

„Obergefreiter Mustermann  
Marinestützpunktkommando [Name] bzw. Marinefliegergeschwader [Name oder Nummer]  
Weitere Anschrift“.

Mit der bevorzugten Behandlung der Briefwahlunterlagen von Soldatinnen und Soldaten soll den längeren Postlaufzeiten in die Einsatzländer und zurück Rechnung getragen werden. Das Briefzentrum 64298 Darmstadt oder die Marinestützpunktkommandos bzw. Marinefliegergeschwader sind die Übergabestellen an die Bundeswehr für Post in die Einsatzgebiete. Für die weitere Beförderung in die Einsatzgebiete und zurück nach Deutschland liegt die Zuständigkeit bei der Bundeswehr.

Im Auftrag  
gez.  
Franßen-de la Cerda